

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 72 (1889)

Vereinsnachrichten: Bericht des Central-Comites der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft über das Geschäftsjahr 1888-89

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.
Bericht des Central-Comites der Schweiz.
Naturforschenden Gesellschaft über
das Geschäftsjahr 1888-89.

Hochgeehrte Herren!

Das abgelaufene Geschäftsjahr, über welches das Central-Comité im Falle ist seinen Bericht zu erstatten, war für unsere Gesellschaft ein normales und es haben sich keinerlei Ereignisse zugetragen, welche irgendwie störend auf den Gang der Geschäfte ihren Einfluss auszuüben im Falle gewesen wären.

Das Central-Comité hat sich ordentlicher Weise in *sieben Sitzungen* im Hause des Herrn Präsidenten versammelt, wobei zu bemerken ist, dass in wichtigeren Fragen die nicht in Bern wohnenden Mitglieder des C.-C. schriftlich um ihre Ansicht ersucht wurden; im Uebrigen aber wurde das bloss Geschäftliche von den in Bern residirenden Mitgliedern des C.-C. berathen und ausgeführt.

Gleich im Beginn des Jahres hat ein Geschäft das C.-C. in Anspruch genommen, welches letzterem durch die Generalversammlung in Solothurn war aufgetragen worden. Es hat die Versammlung in Solothurn den Beschluss gefasst: "*Die Schweizerische Naturforschende*

Gesellschaft, in Anerkennung des hohen wissenschaftlichen Werthes, den sie dem von Herrn Ingenieur Simon ausgeführten Relief des Jungfrau-Massiv's im Massstabe von 1 : 10,000, beimisst, beauftragt ihr Central-Comité, über die Mittel zu berathen, die es möglich machen könnten, dieses Kunstwerk der Schweiz zu sichern. „

Um diesem Auftrage in genügender Weise nachzukommen, hat das Central-Comité es für nothwendig erachtet, sich zur Vorberathung der in Sachen zu treffenden Massnahmen durch Beiziehung von Fachleuten zu verstärken und hat zu diesem Behufe auf den 20^{ten} October 1888 zu einer Besprechung über die Frage des Simon'schen Reliefs eingeladen: die H. H. *Prof. Lang in Solothurn, Prof. Heim in Zürich, Prof. Forel in Morges, Prof. Baltzer in Bern und Prof. Rütimeyer in Basel*. Letzterer hat namentlich bei der Jahresversammlung durch einen das *Simon'sche Werk* in hohem Masse anerkennenden Brief und Rapport den Auftrag an das C.-C. bewirkt. Prof. Rütimeyer war leider am Erscheinen verhindert, hatte aber seine Ideen über den Modus des Vorgehens in Sachen schriftlich dem Präsidenten des C.-C. mitgetheilt. Vom Central-Comité waren der Präsident und der Secretär anwesend, während Herr Forstinspector Coaz und der Quästor Herr Custer durch Krankheit verhindert waren zu erscheinen. Nach längeren eingehenden Verhandlungen wurde beschlossen: es soll vom C.-C. der S. N. G. an den Hohen Bundesrath ein Schreiben erlassen werden, worin in eingehender Weise auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung, auf die vielen, praktischen Zwecken, so namentlich der Geographie, Orographie und Stratigraphie vorzüglich dienende Arbeit und endlich nicht minder auf den eminenten Werth des Reliefs als eines in seiner Art kaum je übertroffenen Werkes der plastischen Kunst aufmerksam gemacht werden soll, mit dem Ausdrücke der

Hoffnung, es möchte ein Abkommen getroffen werden, welches das *Simon'sche Jungfrau-Relief der Schweiz auf alle Zeiten sichere*.

Ein in diesem Sinne abgefasstes Schreiben gieng im Monat November an den Hohen Bundesrath ab, welcher diese Angelegenheit dem Militärdepartement überwies. Letzeres beauftragte den Chef des Topographischen Bureaus, Herrn Oberst Lochmann, die Angelegenheit zu studiren und Bericht und Antrag zu stellen. Die Idee des Central-Comités war, es möchte durch opferwilliges Entgegenkommen seitens der Gemeinde Interlaken, seitens des Staates Bern und vermöge einer finanziellen Hülfe des Bundes gelingen, die Fortsetzung des Simon'schen Reliefs zu sichern und dasselbe in letzter Instanz in Eidgenössischen Besitz übergehen zu sehen, *mit Belassung an einem Orte, wo es auch als Anziehungspunkt für Fremde dienen könne*.

Desswegen hatte man als definitiven Aufstellungsort *Interlaken* in Aussicht genommen. Im Winter 1888 wurde endlich das Simon'sche Relief in Bern während der Wintersitzung der Eidg. Rätthe aufgestellt, (im alten Ständerathhaussaal) wodurch dasselbe auch von den Mitgliedern der Rätthe und den Eidgenössischen Behörden nach Gebühr gewürdigt werden konnte.

Dabei ist jedoch bis jetzt die Reliefangelegenheit geblieben und ausser mündlichen Besprechungen mit Herrn Oberst Lochmann, aus denen dessen Bereitwilligkeit hervorgeht, mit Herrn Simon in Unterhandlung zu treten zur Ermöglichung einer Fortsetzung und einstigen Vollendung des Reliefs, wobei sich jedoch das Eidgenössische Topographische Bureau das Oberaufsichtsrecht und eine massgebende Stimme in Betreff des Umfanges und der Dauer der Fortsetzung der Arbeiten wahren muss, ist die ganze Angelegenheit in suspenso geblieben. Im Frühjahr wurde das Relief in Luzern

aufgestellt und gegenwärtig erntet es reiche und wohl verdiente Lorbeeren an der Pariser Weltausstellung. Das Central-Comité glaubt, nach Schluss derselben werde der Zeitpunkt gekommen sein, auf die Angelegenheit zurückzukommen und hofft, das Eidgenössische Topographische Bureau werde nach wie vor der Sicherung des Simon'schen Meisterwerkes seine Aufmerksamkeit zuwenden. — Der Hohe Bundesrath hat ferner die *Uebergabe der fertig gestellten u. aufgezogenen geologischen Karte der Schweiz* im Massstabe des Dufour'schen Atlases seitens der geologischen Commission *wärmstens verdankt und theilt mit, dass er dieselbe mit einem künstlerisch ausgeführten Rahmen versehen, an der Pariser Weltausstellung auszustellen gedenke.*

Die von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu Handen ihrer wissenschaftlichen Commissionen für 1888 erbetenen Credite wurden neuerdings bewilligt und zwar: *15,000 fr. zu Handen der geodätischen Commission, 10,000 fr. zu Handen der geologischen Commission und 2000 fr. zur Herausgabe der Denkschriften.* Ueber die Verwendung dieser Mittel werden Ihnen die Specialberichte der Commissionen Auskunft geben und Rechnung abgelegt werden. Im Laufe des Winters hat sich das Central-Comité, nachdem Herr Coaz seinerseits mündlich conferirt hatte, mit dem Jahrespräsidenten der eurigen Jahres-Versammlung, Herrn Oberst Fraschina, in's Einvernehmen gesetzt behufs Vorbereitungen zur Jahresversammlung. Dank der grossen Bereitwilligkeit, dem freudigen Entgegenkommen der Behörden und dem Interesse der Privaten hat sich bei Zeiten ein stattliches Jahres-Comité *constituirt* und sind Einladungen und Festprogramme bei Zeiten zur Versendung gelangt.

In der Verwaltungsbehörde unserer Bibliothek hat auf Neujahr 1889 eine Aenderung stattgefunden. Es hat näm-

lich auf Ende Jahres Herr Oberbibliothekar R. Koch, Gymnasiallehrer in Bern, nach 33 jähriger musterhafter Geschäftsführung seine Demission als *Oberbibliothekar der Bibliothek der Schweizerischen und Bernischen naturforschenden Gesellschaft* eingereicht. Da nun die Wahl des Oberbibliothekars unserer Bibliothek der *Bernischen naturforschenden Gesellschaft* zusteht, nahm das C.-C. mit Befriedigung Notiz und Kenntniss von der Wahl des Herrn *Dr. Heinrich Graf*, Gymnasiallehrer und Redaktor der « Mittheilungen der bernischen naturforschenden Gesellschaft » zum Oberbibliothekar unserer Bibliothek. In Anbetracht der vorzüglichen, uneigennütigen Dienste, die Herr Koch nun schon weit über ein Viertel-Jahrhundert unserer Gesellschaft geleistet hat, wird Ihnen, hochgeehrte Herren, ein Antrag seitens des C.-C. unterbreitet, Herrn Koch durch ein Ehrengeschenk den Dank der Gesellschaft auszusprechen. Auch die bernische naturforschende Gesellschaft hat Herrn Koch durch Uebergabe einer künstlerisch ausgeführten Dankadresse bei seinem Scheiden als ihr Bibliothekar zu ehren gesucht. Das Central-Comité wurde ersucht, sich an den Kosten der Ehrenurkunde zu betheiligen und hat geglaubt, im Sinne der ganzen Gesellschaft zu handeln, indem es sich mit einer Summe von *fr. 50* bei diesem Geschenk betheiligt hat.

Es wurde ferner Herr Bibliothekar Graf beauftragt, sich direct mit dem Eidgen. Commissär an der Pariser Weltausstellung, Herrn Oberst Vögeli-Bodmer, ins Einvernehmen zu setzen behufs Ausstellung *sämmtlicher* « *Denkschriften* », *unserer Gesellschaft*, sowie der *Sitzungsberichte* und der « *Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz* », soweit erschienen. Wegen letzteren Werken wurde Herr Dr. Graf ersucht, sich mit Herrn Oberst Lochmann ins Einvernehmen zu setzen, da die *Beiträge* etc. am passendsten gerade *unter der aufgezo-*

genen geologischen Wandkarte ausgestellt werden, also in der Abtheilung *Topographie und Kartenwesen*. Die betreffenden Werke wurden in anschaulicher Weise aufgestellt und werden gebührende Würdigung gefunden haben.

Nachdem Verhandlungen mit *Trogen* um Uebernahme der nächstjährigen Jahresversammlung leider nicht zu einem günstigen Resultat geführt hatten, wandte sich das C.-C. an den geographisch-naturwissenschaftlichen Verein in *Herisau*. Leider zogen sich die schliesslich zu einem negativen Resultate führenden Verhandlungen so in die Länge, dass nach der Ablehnung von *Herisau* die Bestimmung des Festortes bis zur heutigen Jahresversammlung uns leider nicht mehr möglich wurde. Immerhin hat auf eine diessbezügliche Anfrage die *Naturforschende Gesellschaft von Graubünden* eine Uebernahme der Jahresversammlung in ernste Erwägung zu ziehen versprochen. Das C.-C. kann daher in dieser Angelegenheit nur ersuchen, „ es möchte zu weiterer Verhandlungen über die Wahl des Festortes von 1890 ermächtigt werden und denselben von sich aus bestimmen. „

Endlich werden Sie, hochgeehrte Herren, zur Neuwahl sämtlicher wissenschaftlicher Commissionen unserer Gesellschaft zu schreiten haben, nach dem Wortlaut der in *Solothurn* abgeänderten Statuten, welche nunmehr lauten:

§. 79^{bis} d. « **Die Special-Commissionen.** »

“ *Dieselben leiten die Ausführung bestimmter Arbeiten der Gesellschaft. Ihre Mitglieder werden auf Vorschlag des Central-Comités von der General-Versammlung gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt 6 Jahre. Die Wahl erfolgt 3 Jahre nach der des Central-Comités. Die früheren Mitglieder sind wieder wählbar.*

“ *Ergänzungen werden auf Vorschlag der betreffenden Commissionen vom Central-Comité der Jahresversammlung vorgelegt. Die Constituirung der Commission geschieht durch diese selbst.* „

Das Central-Comité gewärtigt daher *die Vorschläge der wissenschaftlichen Commissionen für ihre Wahl auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, sowie Ergänzungsvorschläge für Austritte oder Lücken in den Commissionen durch Todesfall u. s. w.,* und wird Ihnen sachbezügliche Anträge stellen.

Von dem *Eidgenössischen Departement des Innern* ist dem C.-C. die Mittheilung zugekommen, es möchten künftig *die Voranschläge für die vom Bunde subventionirten Commissionen der S. N. G.* unter Begründung des Subventionsbegehrens nicht mehr erst im August des laufenden Jahres für das nächstfolgende, sondern *vor dem 31 Juli eingereicht* werden, damit das Budget des betreffenden Departementes rechtzeitig aufgestellt werden könne. Diese Voranschläge sind auch rechtzeitig eingetroffen und ist somit dem Wunsche des Departementes Genüge geleistet worden.

Sie werden fernerhin auch einen Antrag in Berathung ziehen, eine *neue wissenschaftliche Commission in's Leben zu rufen*, welche die Aufgabe hätte, eine *Statistik über den Zustand der Zähne der schweizerischen Jugend durch Aufnahme in den Schulen etc.* aufzustellen, eine Statistik, die geeignet wäre, Mittel und Wege aufsuchen zu lassen, dem mehr und mehr sich ausbreitenden Uebel einer schlechten Bezahnung entgegenzuarbeiten.

Ein Antrag wird auch unsere Bibliothek betreffen.

Ein fernerer Antrag geht von der *Erdbebencommission* aus.

Ueber den Stand der Rechnung gibt uns der wie gewohnt trefflich verfasste Bericht unseres Quästors, des

Herrn Dr. Custer, genügende Auskunft, dem es leider krankheitshalber nicht vergönnt ist, denselben persönlich vorzutragen und zu erläutern.

Wir empfehlen hiemit endlich den von unserm Quäsor dem Central-Comité gegenüber zu *Handen der Jahresversammlung* geäusserten Wunsch, es möchten die Mitglieder sich daran erinnern, dass zur Aeufnung unseres « unantastbaren Fonds » mäglichst viele Mitglieder sich entschliessen möchten, sich als "*lebenslängliche* „ einzukaufen.
